

## **Zum Ausfüllen des Antrages auf Genehmigung der Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet geben wir Ihnen folgende Hinweise:**

### **Einsatzgebiet:**

In welcher Abteilung/Gruppe wird die Fachaufgabe durchgeführt?

Z. B. Personalabteilung, Verkauf Deutschland, Verkauf Ausland, Arbeitsvorbereitung u. a.

### **Thema der Fachaufgabe aus dem o.g. Einsatzgebiet:**

Die Themen-/Aufgabenstellung ist in einem vollständigen Satz zu formulieren, aus dem der Kern der Tätigkeit im Einsatzgebiet bereits deutlich wird. Also z. B. nicht nur „Lohnabrechnung“, sondern „Die Erstellung von Lohnabrechnungen der Mitarbeiter aus der Produktionsabteilung unter besonderer Berücksichtigung von Akkordzuschlägen“.

Es empfiehlt sich eine sachliche Beschränkung beim Umfang der Aufgaben, wie es im obigen Themenbeispiel zum Ausdruck kommt. Die Darstellung der gesamten Lohnabrechnung sprengt nicht zuletzt den zeitlichen Rahmen.

### **Kurzbeschreibung der Fachaufgabe:**

Hier empfiehlt der Prüfungsausschuss folgende Gliederung:

#### **1. Ziele der Fachaufgaben für die/den Auszubildende/n (Bsp.):**

- Darstellung der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse in diesem Einsatzgebiet anhand der Sachbearbeitung,
- Beantwortung der Frage, welchen Beitrag die Sachbearbeitung/Projektarbeit an der Wertschöpfung des Betriebes leistet.

#### **2. Vorgelagerte Prozesse / Abteilungen**

Die Aufgaben der vorgelagerten Prozesse sind ausdrücklich nicht vom Auszubildenden im Zusammenhang mit der Fachaufgabe zu bearbeiten. Der/die Auszubildende muss aber über die Tätigkeiten der vorgelagerten Prozesse/Abteilungen Bescheid wissen und diese bei Bedarf im Fachgespräch nennen und in den Gesamtzusammenhang einordnen können. Sie sollten bei der Kurzbeschreibung stichpunktartig aufgeführt werden.

#### **3. Beschreibung der Fachaufgabe**

Die wesentlichen Aufgaben im Rahmen der Fachaufgabe, die der/die Auszubildende selbstständig ausgeführt hat, sind in kurzen Sätzen darzustellen. Diese Aufgaben können koordinierende oder problemlösende Aspekte beinhalten.

Es soll nochmals hervorgehoben werden: Die hier genannten Aufgaben müssen vom Auszubildenden selbstständig bearbeitet werden können und er/sie muss diesen Bereich des Einsatzgebietes anschließend beherrschen.

#### **4. Nachgelagerte Prozesse / Abteilungen**

Wie bei den vorgelagerten Prozessen muss der/die Auszubildende ebenso über die Tätigkeiten der nachgelagerten Prozesse/Abteilungen Bescheid wissen.

Auch diese Aufgaben sind ausdrücklich nicht vom Auszubildenden zu bearbeiten. In der Kurzbeschreibung sollten sie stichpunktartig aufgeführt werden.

### **Zusätzlicher Hinweis für den Report, die Präsentation bzw. das Fachgespräch**

Es wird ein Fazit als Zusammenfassung der Aufgaben bzw. die kritische Bewertung des Vorgehens erwartet. Darin können auch aufgetretene Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten angesprochen werden. Es ist sinnvoll, dass die Auszubildenden ihre Vorgehensweise begründen können („Warum so und nicht anders?“).